

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER COOPERVISION GMBH (Lieferant)

DEFINITIONEN

In diesen AGB gelten die folgenden Definitionen:

Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetz: Der Bribery Act 2010 und der Foreign Corrupt Practices Act 1977 sowie alle anderen geltenden Gesetze, die sich auf Bestechung, Korruption oder ähnliches rechtswidriges oder unethisches Verhalten beziehen; **Anwendbare Gesetze:** alle geltenden Gesetze, Vorschriften oder Berufsordnungen, die von Zeit zu Zeit für eine oder beide Parteien und/oder die Produkte gelten, einschließlich der Medizinprodukte-Richtlinie 93/42/EWG und der MDR; **Arbeitstag:** Ein Tag (außer Samstag und Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag), an dem Banken in Frankfurt am Main Geschäftsbetrieb haben; **Vertrag:** Hat die in Ziffer 1.2 zugewiesene Bedeutung; **Kontrollwechsel:** Der Verkauf aller oder wesentlicher Anteile einer Partei; jede Fusion, Zusammenlegung, Verschmelzung, Übernahme oder jeder andere Zusammenschluss mit einer anderen Partei; jede Änderung der Eigentumsverhältnisse einer Partei betreffend mehr als fünfzig Prozent (50%) des Grundkapitals oder anderer Eigentumsanteile einer Partei, gleich ob durch eine oder mehrere verbundene Transaktionen; **Kunde:** Die Person, Firma oder Gesellschaft, die vom Lieferanten Produkte unter Geltung dieser AGB kauft; **Datenschutzrecht:** Bedeutet jedes anwendbare Datenschutzrecht und insbesondere Verordnung EU 2016/679 (DSGVO); **Lieferung:** Hat die in Ziffer 3.3 zugewiesene Bedeutung; **Versanddatum:** Hat die in Ziffer 3.2 zugewiesene Bedeutung; **Fälligkeit:** Hat die in Ziffer 8.3 zugewiesene Bedeutung; **Konzernunternehmen:** Der Lieferant und mit ihm verbundene Unternehmen gemäß § 15 Aktiengesetz (AktG); **Geistige Eigentumsrechte:** (a) Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, Datenbankrechte, Rechte an Geschmacksmustern (sowohl registriert als auch unregistriert), Rechte an Know-how sowie vertrauliche Informationen; (b) Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmuster, Marken, Handelsnamen, IP-Adressen oder IP- Adressenschemata, Domainnamen sowie Halbleiterschutzrechte; (c) Anmeldungen und Eintragungen von unter (a) und (b) genannten Rechten; und (d) jedes sonstige geistige Eigentum mit ähnlichem Inhalt oder gleicher Wirkung, gleich wo auf der Welt; **Auftrag:** Hat die in Ziffer 1.1 zugewiesene Bedeutung; **MDR:** EU-Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745; **Parteien:** Der Kunde und der Lieferant (jeweils einzeln: die **Partei**); **Kaufpreis:** Hat die in Ziffer 8.1 zugewiesene Bedeutung; **Produkte:** Sämtliche vom Lieferanten dem Kunden gelieferten oder zugänglich gemachten Produkte; **Sanktionen:** alle Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf wirtschaftliche oder finanzielle, handelsbezogene, versandbezogene oder sonstige Sanktionen, Exportkontrollen, Handelsembargos oder restriktive Maßnahmen, die von Zeit zu Zeit von einer Sanktionsbehörde verhängt, verwaltet oder durchgesetzt werden; **Sanktionsbehörde:** (i) die Vereinten Nationen, die Europäische Union, das Vereinigte Königreich oder die Vereinigten Staaten von Amerika und/oder (ii) jede andere relevante Regierungs- oder Aufsichtsbehörde, die für eine der Parteien oder die Lieferung der Produkte gemäß diesen Bedingungen zuständig ist, sowie in jedem Fall deren jeweilige Institutionen, Behörden, Abteilungen und Stellen, die für die Umsetzung und Durchsetzung von Sanktionen verantwortlich sind (einschließlich der vom UN-Sicherheitsrat, dem US-Finanzministerium, der OFAC und dem britischen Finanzministerium verwalteten Regime); **AGB:** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

INTERPRETATION

Die im Datenschutzrecht definierten Begriffe haben in diesen AGB die gleiche Bedeutung.

Jeder Verweis auf ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift gilt als Verweis auf dieses Gesetz bzw. diese Rechtsvorschrift in der jeweils gültigen (d.h. in Zukunft ggf. geänderten) Fassung.

„Schriftlich“ schließt E-Mail-Verkehr aus, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

Wann immer die Wörter **umfassen**, **einschließlich**, **insbesondere** oder **insbesondere** (oder ähnliche Ableitungen) verwendet werden, gilt, dass sie als von den Wörter „ohne Einschränkung“ gefolgt gelten.

1. BESTELLPROZESS UND VERTRAGSSCHLUSS

1.1 **Erteilung eines Auftrags:** Der Kunde bestellt die Produkte über die vom Lieferanten angebotenen Bestellwege (**Auftrag**). Jeder Auftrag stellt ein eigenständiges Angebot des Kunden zum Kauf der entsprechenden Produkte dar. Es liegt im alleinigen Ermessen des Lieferanten, den jeweiligen Auftrag ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen.

1.2 **Annahme eines Auftrags:** Hat der Lieferant einen Auftrag erhalten und übermittelt er dem Kunden (ggf. unter Nennung einer Auftragsnummer) hiernach eine Bestätigung, so bestätigt er damit zunächst ausschließlich den Erhalt des Auftrags. Diese Bestätigung stellt keine Annahme des Auftrags durch den Lieferanten dar. Der

Auftrag gilt solange nicht als angenommen und der Lieferant ist nicht zu einer Lieferung verpflichtet, bis der Lieferant eine ausdrücklich schriftliche (E-Mail oder anderweitige elektronische Kommunikation genügt) Annahmeerklärung an den Kunden gesendet hat oder mit der Erfüllung des Auftrages beginnt. Erst zu diesem Zeitpunkt wird der Auftrag zwischen den Parteien bindend (**Vertrag**). Die Auftragsnummer ist von den Parteien bei sämtlicher Korrespondenz bezüglich des Vertrages zu verwenden.

1.3 **Änderungen eines Vertrages:** Der Kunde kann einen Vertrag nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Lieferanten ändern oder stornieren.

1.4 **Rücksendungen:** Die Rücksendung von Produkten durch den Kunden ist – abgesehen von den Fällen, in denen ein Produkt mangelhaft ist (Ziffer 9 oder durch den Lieferanten zurückgerufen wird (Ziffer 10) – unter den Voraussetzungen möglich, die in den Rückgabegerichtlinien des Lieferanten formuliert sind. Diese gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung (mit den vom Lieferanten von Zeit zu Zeit vorgenommenen Änderungen) und sind zu finden im Servicecenter auf der Webseite des Lieferanten unter <https://www.ecommerce.coopervision.com/CategoryPages/ServiceCenter.aspx>.

1.5 **AGB:** Auf Verträge finden ausschließlich diese AGB, unter Ausschluss sämtlicher anderer allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde stellt oder einbeziehen möchte, als auch unter Ausschluss sämtlicher Handelsbräuche, Gewohnheitsrecht oder anderer Bestimmungen, die in der Praxis üblich sind, Anwendung. Sämtliche andere Korrespondenz zwischen den Parteien (einschließlich etwaig übermittelter Dokumente), welche im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten oder der Verwaltung von Aufträgen erfolgt, dienen nur der Vertragsdurchführung und etwaige Bedingungen in solchen Dokumenten entfalten keine Wirkung zwischen den Parteien.

1.6 **Änderungen dieser AGB:** Diese AGB können durch den Lieferanten jederzeit ergänzt oder geändert werden. Anwendung findet jeweils diejenige Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen dem Kunden und dem Lieferanten aktuell ist.

2. PFLICHTEN DES KUNDEN

2.1 Der Kunde:

- (a) darf die Produkte weder direkt noch indirekt an Lieferanten, Wiederverkäufer oder Endverbraucher außerhalb des Vereinigten Königreichs, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz (**Zulässiges Gebiet**) verkaufen, liefern oder diesen anderweitig zugänglich machen. Der Kunde wird die vorstehenden Beschränkungen seinen eigenen Kunden auferlegen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ein Zuwiderhandeln seiner Kunden zu verhindern. Der Kunde haftet für alle Schäden, die dem Lieferanten und seiner Gruppe durch eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den Kunden oder dessen Kunden entstehen. Der Lieferant ist berechtigt, zur Überprüfung dieser Verpflichtung vom Kunden Beweise für die Einhaltung und Verpflichtung zu fordern und/oder eine periodische Überprüfung bei dem Kunden durchzuführen;
- (b) darf Produkte, die der Lieferant als Produktproben oder -muster an den Kunden geliefert hat, ausschließlich dazu verwenden, sie an den Endverbraucher als Produktproben weiterzugeben oder dem Endverbraucher eine vorläufige Anpassung zu ermöglichen (**Anpasskontaktlinsen**). Der Kunde ist, sofern nicht anders mit dem Lieferanten schriftlich (einschließlich per E-Mail) vereinbart und nur sofern und soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, nicht berechtigt, Anpasskontaktlinsen zu verkaufen. Er erkennt an, dass die Lieferung sämtlicher Anpasskontaktlinsen ausschließlich im Ermessen des Lieferanten liegt und der Lieferant berechtigt ist, (i) Anfragen bezüglich Anpasskontaktlinsen abzulehnen und/oder (ii) Anpasskontaktlinsen dem Kunden bzw. dem Kunden und dem Endverbraucher nur gegen ein dem Kunden zu berechnendes Entgelt zu überlassen (dessen Höhe dem Kunden vorab mitzuteilen ist);
- (c) wird, um dem Lieferanten eine interne Verteilung von Verkaufsprovisionen zu ermöglichen, zusätzlich zu seiner Pflicht aus Ziffer 10.3 auf Anforderung des Lieferanten diesem monatlich einen Bericht vorlegen, der – aufgeschlüsselt nach Ländern (und/oder nach Regionen oder einzelnen Filialen) – Auskunft gibt über alle Weiterverkäufe der Produkte im jeweils vorangegangenen Monat unter Angabe der jeweiligen Beträge (auf Einkaufswert-Basis). Soweit der Kunde ein zentrales Warenlager betreibt, hat der Bericht Auskunft über alle Bewegungen der Produkte zu geben (auf gleicher Basis wie vorher);
- (d) muss alle in Bezug auf die Produkte geltenden Gesetze einhalten (einschließlich Artikel 7 (Ansprüche), 14 (Allgemeine Verpflichtungen der Händler), 16 (Fälle, in denen die Verpflichtungen der Hersteller für Importeure, Händler oder andere Personen gelten) und 20 Absatz 5 (CE-

Konformitätskennzeichnung) der MDR, sofern anwendbar). Der Lieferant ist berechtigt, jedwede Maßnahme durchzuführen, die er als notwendig erachtet, um zu überprüfen, ob der Kunde seine Pflichten aus dieser Bestimmung erfüllt; und

(e) muss den Lieferanten im Vorhinein schriftlich über einen beabsichtigten Kontrollwechsel des Kunden informieren.

2.2 Ungeachtet der Verpflichtungen des Kunden gemäß Ziffer 2.1 (d) muss der Kunde alle geltenden Gesetze in Bezug auf die Vermarktung und Werbung für die Produkte einhalten und wird:

(a) alle vom Lieferanten bereitgestellten Richtlinien und Anweisungen in Bezug auf die Werbung und Verkaufsförderung für die Produkte einhalten;

(b) sicherstellen, dass alle Marketing- und Werbebotschaften für die Produkte mit folgenden Punkten übereinstimmen und im Einklang stehen: (i) allen vom Lieferanten bereitgestellten oder zur Verfügung gestellten Kernbotschaften/Erzählungen; (ii) allen vom Lieferanten bereitgestellten oder zur Verfügung gestellten Produktangaben oder Werbematerialien (sofern von den zuständigen Behörden genehmigt); und

(c) keine schriftlichen Aussagen zur Qualität oder Herstellung der Produkte machen, außer: (i) solchen, die auf der Verpackung und den Etiketten der Produkte oder in Produktangaben und Werbematerialien des Lieferanten enthalten sind; oder (ii) solchen, die zuvor schriftlich vom Lieferanten genehmigt wurden.

2.3 **Selektive Vertriebssysteme:** Der Kunde verpflichtet sich, in den Fällen, in denen er als Mitglied eines selektiven Vertriebssystems als autorisierter Wiederverkäufer des Lieferanten in der Lage ist, bestimmte Vertragsprodukte (vom Lieferanten) als Teil eines selektiven Vertriebssystems (**Produkte des selektiven Vertriebssystems**) zu erwerben, die Produkte des selektiven Vertriebssystems nur an Endverbraucher oder andere autorisierte Wiederverkäufer des Lieferanten zu verkaufen. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde bereit, die zusätzlichen Bedingungen einzuhalten, die ihm der Lieferant im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Vermarktung der Produkte des selektiven Vertriebssystems mitteilt.

3. LIEFERUNG

3.1 **FCA:** Alle Produkte werden durch den Lieferanten auf Basis FCA (Lieferantenlager) (Incoterms 2020) geliefert. Auf Anfrage des Kunden kann der Lieferant (mittels eines vom Lieferanten ausgewählten Frachtführers) den Weitertransport der Produkte sowie deren Versicherung zu der bzw. den von dem Kunden benannten Adresse bzw. Adressen auf alleinige Gefahr sowie Kosten des Kunden arrangieren.

3.2 **Zeitpunkt der Lieferung:** Der Lieferant wird sich in angemessener Weise darum bemühen, die Produkte an dem von ihm in dem Vertrag bestätigten Datum zu versenden (das **Versanddatum**). Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Versanddatum ein ungefähres Datum ist und dieses nicht verbindlich ist.

3.3 **Erfüllungsort:** Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte auf ein Fahrzeug am Lager des Lieferanten verladen wurden (**Lieferung**).

3.4 **Teillieferungen:** Der Lieferant ist berechtigt, Verträge nach seinem Ermessen in Teillieferungen an den Kunden zu erfüllen, wenn dem Kunden solche Teillieferungen zugemutet werden können. Für alle Teillieferungen wird eine gesonderte Rechnung gestellt, die durch den Kunden zu zahlen ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, von einem anderen Vertrag oder hinsichtlich einer anderen Teillieferung zurückzutreten oder diese zu stornieren, wenn der Lieferant einzelne Teillieferungen

storniert hat oder der Lieferant von solchen zurückgetreten ist oder der Lieferant eine Teillieferung verspätet geliefert hat oder eine Teillieferung mangelhaft war, es sei denn, der Kunde hat an einer lediglich teilweisen Lieferung kein Interesse.

3.5 **Annahmefiktion:** Jede Lieferung von Produkten gilt als vom Kunden angenommen, es sei denn, der Kunde rügt etwaige Mängel (außer versteckte Mängel) einschließlich Minderungen der Produkte gemäß § 377 HGB innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung. Unterbleibt eine solche Rüge hinsichtlich einer etwaigen Mindermenge, so gilt die vom Lieferanten bei Absendung der Produkte vermerkte Menge als richtig.

3.6 **Verspätung durch den Lieferanten:** Sofern der Lieferant die Produkte (oder Teile davon) nicht an dem Versanddatum versendet hat, gilt vorbehaltlich der Ziffern 3.7 und 16 folgendes:

(a) Der Kunde kann den Lieferanten schriftlich über die Verspätung unterrichten und eine Lieferung innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen ab dem Datum einer solchen Mitteilung verlangen.

(b) Wenn die Lieferung der Produkte in diesem verlängerten Zeitraum nicht stattfindet, gilt der Vertrag (oder der relevante Teil davon) als aufgehoben (und keine Partei hat gegenüber der anderen Partei Ansprüche bezüglich dieses Teils des Vertrages) und der Kunde ist berechtigt, identische Produkte in Bezug auf diesen aufgehobenen Vertrag von einem anderen Lieferanten zu beziehen (vorausgesetzt, er informiert den Lieferanten im Vorhinein über

dieses Vorhaben).

Die Parteien sind sich darüber einig und erkennen an, dass diese Ziffer 3.6 die einzigen Rechte des Kunden in Bezug auf eine (ganz oder teilweise) verspätete Lieferung durch den Lieferanten beinhaltet und dass eine solche verspätete oder Nicht-Lieferung keinen Verstoß gegen diese AGB begründet. Der Lieferant haftet nicht für einen etwaigen Verlust oder Schaden, der durch seine verspätete oder ausgefallene Lieferung der Produkte entstanden ist; dies gilt auch für etwaige Kosten des Kunden, die durch einen Kauf gleicher Produkte bei einem anderen Lieferanten entstanden sind.

3.7 **Annahmeverzug des Kunden:** Holt der Kunde die Produkte nicht fristgerecht ab oder verweigert er die Annahme der Produkte, oder ist die Lieferung aus durch den Frachtführer des Kunden verursachten Gründen verspätet, oder ist sie deshalb verspätet, weil der Kunde trotz Aufforderung des Lieferanten Informationen und Instruktionen für die Lieferung nicht bereitstellt, so:

(a) geht das Risiko am Versanddatum auf den Kunden über; und

(b) hat der Kunde dem Lieferanten alle ihm zusätzlich entstandenen Kosten zu ersetzen (z.B. für die vorübergehende Lagerung).

4. GEFAHREN- UND EIGENTUMSÜBERGANG

4.1 Gefahr und Eigentum gehen mit Lieferung der Produkte an den Kunden auf diesen über.

5. ENTFERNEN ODER ÄNDERUNG VON PRODUKTEN

5.1 Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, die Lieferung von allen oder Teilen der Produkte einzustellen, ohne dass ihm dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entstehen würde. Der Lieferant ist zudem berechtigt, Design, Material, Art und Weise der Herstellung, Spezifikationen, Produktion, Verpackung oder Etikettierung sowie jedes andere Element der Produkte jederzeit zu verändern.

6. EXKLUSIVITÄT

6.1 Der Lieferant ist der einzige und exklusive Lieferant des Kunden für die Produkte des Lieferanten. Vorbehaltlich Ziffer 3.6 wird der Kunde es unterlassen, die Produkte während der Laufzeit dieser Vereinbarung von Dritten zu erwerben.

7. INSOLVENZ

7.1 Sofern der Lieferant Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde insolvent wird (oder nicht in der Lage sein wird, die Kaufpreise bei Fälligkeit zu zahlen), oder dass der Kunde sein Geschäft aufgibt oder droht, sein Geschäft aufzugeben, dann ist der Lieferant, unbeschadet etwaiger anderer Rechte oder Ansprüche, gemäß den Bestimmungen der §§ 321 ff. BGB berechtigt, von jedem Vertrag zurückzutreten oder alle Lieferungen aus einem Vertrag auszusetzen, ohne dass ihm dadurch gegenüber dem Kunden eine Haftung erwächst.

8. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Der Kunde schuldet den vertraglichen Kaufpreis (**Kaufpreis**) oder, sofern kein Kaufpreis vereinbart ist, den Kaufpreis, der sich aus der zum Zeitpunkt des Auftrages gültigen Preisliste des Lieferanten ergibt. Der Kaufpreis gilt in Euro oder der jeweils in dem Vertrag angegebenen Währung und versteht sich exklusive: (i) der Kosten für zusätzliche oder individuell angefertigte Verpackung; und (ii) anfallender Versandkosten zur Lieferung an den Sitz des Kunden und Kosten für die Versicherung der Produkte während des Transports (soweit anwendbar); über diese Kosten wird der Lieferant den Kunden von Fall zu Fall unterrichten; und (iii) aller anfallenden Steuern, Zölle und Abgaben, einschließlich Mehrwertsteuer und Umsatzsteuern, Einfuhrzölle und Zollgebühren; diese werden alle zum Preis hinzugerechnet, auf der Rechnung ausgewiesen und sind vom Kunden gemäß dieser Klausel 8 zu zahlen.

8.2 Der Lieferant ist berechtigt, die Preise nach seinem Ermessen zu ändern, vorausgesetzt, dass er dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage zuvor schriftlich (E-Mail ist ausreichend) hierüber informiert.

8.3 Der Kunde muss alle Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab der jeweiligen Rechnungsstellung bewirken (**Fälligkeit**). Fälligkeitsdaten sind Fixtermine und zwingend einzuhalten. Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto des Lieferanten eingegangen ist.

8.4 Alle Zahlungen des Kunden erfolgen ohne Abzug und frei von Aufrechnung, Abzügen und Zurückhaltungen, es sei denn, eine Aufrechnung, Abzug oder Zurückhaltung resultiert aus einem Anspruch, den der Kunde anerkannt hat oder durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil bestätigt ist.

8.5 Sofern der Kunde in Zahlungsverzug gerät:

(a) schuldet der Kunde dem Lieferanten Verzugszinsen auf die offenen Zahlungen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen in § 247 BGB vorgesehenen Basiszinssatz. Die Zinsen werden auf Tagesbasis ermittelt, beginnend mit Fälligkeit bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie aller Mahn- und Rechtsverfolgungskosten, die dem Lieferanten für die Beitreibung der Forderung entstehen; und

(b) bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung sind der Lieferant sowie jedes seiner Konzernunternehmen berechtigt, die Lieferung sämtlicher Produkte auszusetzen.

8.6 Die Preise gelten nur für einen Kauf der Produkte durch den Kunden. Sofern der Kunde ein Unternehmen oder Unternehmenswerte eines Dritten erwirbt (oder die Mehrheit oder Gesamtheit von Anteilen eines solchen Dritten), ist dieser Dritte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Lieferanten berechtigt, Aufträge gemäß diesen AGB zu erteilen.

9. PRODUKTGEWÄHRLEISTUNG

9.1 Der Lieferant wird dem Kunden die Produkte frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern liefern. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsrechte und -ansprüche beträgt vierundzwanzig (24) Monate ab Lieferung. Der Lieferant haftet nicht, wenn:

- (a) der Kunde die weitere Verwendung der Produkte gestattet, nachdem er dem Lieferanten gemäß dieser Ziffer Mängel angezeigt hat; oder
- (b) der Mangel darauf beruht, dass der Kunde gegen seine Verpflichtung aus dieser Ziffer oder Ziffer 10.1 (Einhaltung von Instruktionen und Richtlinien) verstoßen hat.

9.2 Wenn der Kunde Ansprüche aus der Gewährleistung in Ziffer 9.1 geltend machen möchte, so hat er die Produkte zur Überprüfung an den Lieferanten zurückzusenden. Bestätigt der Lieferant den Mangel an den betreffenden Produkten, wird der Lieferant vorbehaltlich Ziffer 9.3 den Mangel beheben, indem er die fehlerhaften Produkte so schnell wie möglich durch gleiche oder im Wesentlichen ähnliche Produkte ersetzt. Sämtliche Ersatzprodukte, die dem Kunden in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt geliefert werden, unterliegen den Bedingungen dieser AGB.

9.3 Wenn der Lieferant mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht in der Lage ist, Ersatzprodukte gemäß Ziffer 9.2 zu liefern, wird der Lieferant nach seiner Wahl den für die fehlerhaften Produkte gezahlten Preis zurückerstatten oder dem Kunden eine Gutschrift erteilen.

9.4 Außer insoweit, als dies in Ziffer 9.2 und 9.3 vorgesehen ist, haftet der Lieferant dem Kunden gegenüber für etwaige Mängel der Produkte nach Ziffer 9 nicht.

9.5 Ein Gewährleistungsanspruch gemäß dieser Ziffer 9 berechtigt den Kunden nicht dazu, andere Aufträge zu stornieren oder die Lieferung oder Bezahlung einer anderen Lieferung oder Teillieferung zu verweigern.

10. SICHERHEIT UND PRODUKTRÜCKRUF

10.1 Einhaltung von Instruktionen und Richtlinien: Der Kunde wird die vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen, Instruktionen und Richtlinien bezüglich Lagerung, Anwendung, Handhabung, Behandlung, Pflege und Verwendung der Produkte jederzeit einhalten und seine Mitarbeiter, Kunden und/oder Endverbraucher darauf hinweisen. Der Kunde darf die Produkte nicht verändern oder in irgendeiner Weise auf diese einwirken (einschließlich durch Öffnen, Manipulieren, Aufteilen, Umverpacken oder Ändern eines Etiketts), es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den ausdrücklichen schriftlichen Anweisungen des Lieferanten.

10.2 Der Kunde haftet dem Lieferanten gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass die Produkte nicht in Übereinstimmung mit den vom Lieferanten bereitgestellten Informationen, Instruktionen oder Richtlinien gelagert oder anderweitig behandelt wurden.

10.3 Die Begriffe „schwerwiegendes Vorkommnis“ und „Vorkommnis“ haben in dieser Ziffer dieselbe Bedeutung wie in der MDR. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Lieferant über jedes schwerwiegende Vorkommnis und jedes Vorkommnis (oder vermutetes schwerwiegendes Vorkommnis oder vermutetes Vorkommnis) im Zusammenhang mit den Produkten unverzüglich per E-Mail an qualityreturns@coopervision.co.uk informiert wird (entweder durch den Kunden selbst oder durch die Endverbraucher, denen der Kunde die Produkte zur Verfügung gestellt hat). Die Information hat jeweils detaillierte Angaben über das Vorkommnis, den Namen der betroffenen Endverbraucher und das Land, in das die Produkte verkauft wurden, zu enthalten. Der Kunde verpflichtet sich, mit dem Lieferanten jederzeit bei der Überwachung der Sicherheit der Produkte und etwaiger Rückrufe zusammenzuarbeiten. Der Kunde führt eine Liste, die alle Einzelheiten zu den vom Kunden verkauften Produkten enthält sowie den Namen und die Adressen der Endverbraucher (soweit anwendbar) und das Land, in dem die Produkte verkauft wurden. Diese Liste wird dem Lieferanten auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat vorab alle erforderlichen Einwilligungen von Endverbrauchern einzuholen, damit er die Liste in Übereinstimmung mit datenschutzrechtlichen Vorgaben erstellen und weitergeben darf.

10.4 Produktbeschwerden: Der Kunde wird den Lieferanten sofort über alle Beschwerden oder sonstigen Meldungen bezüglich der Produkte informieren und alle Anweisungen des Lieferanten bezüglich

solcher Beschwerden und Meldungen befolgen. Jede Mitteilung an eine zuständige Behörde als Folge eines Qualitäts- oder Sicherheitsproblems im Zusammenhang mit den Produkten (einschließlich eines schwerwiegenden Vorkommnisses oder Vorkommnisses) erfolgt durch den Lieferanten, es sei denn, der Lieferant weist den Kunden ausdrücklich und schriftlich an, eine solche Mitteilung selbst abzugeben.

10.5 Rückrufprozess: Der Lieferant ist nach seinem eigenen Ermessen berechtigt:

- (a) bereits an den Kunden oder an dessen Kunden verkaufte Produkte zurückzurufen (und den bezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten oder eine Gutschrift über die Höhe des Kaufpreises zu erteilen oder die Produkte gegen gleiche oder im Wesentlichen gleiche Produkte auszutauschen); oder
- (b) dem Kunden Anweisungen hinsichtlich der Art und Weise der Verwendung von bereits an den Kunden oder an dessen Kunden verkauften Produkten zu geben.

In beiden Fällen wird der Kunde vollständig und unverzüglich den Anweisungen des Lieferanten Folge leisten. Der Kunde ist nur auf ausdrückliche schriftliche Anweisung des Lieferanten berechtigt, eine Rückrufaktion bei seinen Kunden oder Endverbrauchern einzuleiten.

11. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

11.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten selbst sowie sämtliche geistigen Eigentumsrechte, die aus den Produkten oder in Zusammenhang mit diesen entstehen, sind Eigentum des Lieferanten oder seiner Konzernunternehmen.

11.2 Markenrechte: Der Lieferant räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, widerrufliches Recht ein, den Namen des Lieferanten und dessen Marken (**Marken**) auf Verkaufsliteratur, Verkaufsmaterial und Werbung für die Verkaufsförderung der Produkte, in Übereinstimmung mit diesen AGB und allen vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Markenrichtlinien, zu verwenden.

11.3 Mit Ausnahme der in diesen AGB eingeräumten Rechte wird der Kunde die Marken des Lieferanten oder solche Namen oder Marken, die denen des Lieferanten oder seinen Konzernunternehmen ähnlich sind, nicht nutzen, registrieren oder versuchen sie zu registrieren (und wird dies auch nicht gestatten oder andere hierzu ermutigen).

11.4 Dem Kunden ist es ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten nicht gestattet:

- (a) die Verpackung oder Etiketten der Produkte oder Hinweise auf die Marken oder auf andere Namen (gleich ob sie auf den Produkten oder deren Verpackung oder Etiketten angebracht oder aufgedruckt sind) in irgendeiner Weise zu ändern, zu verunstalten, zu entfernen oder ihnen etwas hinzuzufügen;
- (b) in Bezug auf die Produkte andere Marken als die jeweiligen Marken aus Ziffer 11.2 zu verwenden;
- (c) Domainnamen zu nutzen oder zu registrieren, die die Marken enthalten.

11.5 Der Kunde wird den Lieferanten unverzüglich über jede tatsächliche, drohende oder vermutete Verletzung des geistigen Eigentums des Lieferanten informieren, von denen der Kunde Kenntnis erlangt.

12. FREISTELLUNG

12.1 Der Kunde stellt den Lieferanten, seine Konzernunternehmen und sowie deren jeweilige Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Subunternehmer und Vertreter (**durch den Kunden freizustellende Personen**) von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten, Ausgaben und Kosten (einschließlich den im Gesetz vorgesehenen Kosten für Rechtsverfolgung) frei, die die durch den Kunden freizustellenden Personen direkt oder indirekt als Folge von Klagen oder Ansprüchen erleiden, die durch eine Verletzung der Pflichten des Kunden aus den Ziffern 2.1 (a), 2.1 (d), 2.2, 2.3, 10, 11, 15 oder 17 entstehen.

13. GEHEIMHALTUNG

13.1 Jede Partei (**die empfangende Partei**) wird sämtliches technisches oder geschäftliches Know-how, Spezifikationen, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen, welche ihrer Natur nach vertrauliche Informationen sind und welche sie von der offenlegenden Partei (**die offenlegende Partei**), ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern erhalten hat, sowie sämtliche anderen vertraulichen Informationen in Bezug auf das Geschäft, die Produkte und/oder Leistungen der offenlegenden Partei, streng vertraulich behandeln. Die empfangende Partei darf solche vertraulichen Informationen nur gegenüber ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern offenlegen, welche diese Informationen zur Ausübung der Pflichten der empfangenden Partei aus einem Vertrag benötigen und muss sicherstellen, dass solche Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer die Verpflichtungen dieser Ziffer in gleicher Weise einhalten, als wären sie eine Partei dieses Vertrages. Die empfangende Partei darf auch dann vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einer Regierung-

oder Regulierungsbehörde verlangt wird oder ein zuständiges Gericht dies anordnet.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG

14.1 Sämtliche Regelungen dieser AGB stehen unter dem Vorbehalt, dass sie eine Haftung weder beschränken noch ausschließen sollen:

- (a) für Betrug, betrügerische Falschdarstellung, Tod oder die Verletzung des Körpers oder der Gesundheit; oder
- (b) für fehlerhafte Produkte nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG); oder
- (c) sofern ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht zulässig ist.

14.2 Vorbehaltlich der Ziffer 14.1 ist die Gesamthaftung des Lieferanten gegenüber dem Kunden aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), Falschdarstellung oder aus sonstigem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung für Datenverlust oder Datenschutzverletzung, beschränkt auf die Summe des Preises, den der Kunde an den Lieferanten gezahlt hat oder nach dem Vertrag hätte zahlen müssen (wobei die Pflicht des Kunden, den Preis bei Fälligkeit zu zahlen, hiervon unberührt bleibt).

14.3 Sofern diese AGB nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmen, sind alle durch Gesetz begründeten und alle etwaigen stillschweigenden Gewährleistungen, Garantien und Haftungsübernahmen ausgeschlossen.

14.4 Keine Partei oder ihre jeweiligen Konzernunternehmen haften gegenüber der anderen Partei – gleich ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen) oder aus sonstigem Rechtsgrund – für Schäden folgender Art, soweit diese Schäden im Zusammenhang mit einem Vertrag entstehen, auf den diese AGB anwendbar sind:

- (a) entgangener Gewinn oder Umsatz, Verlust von Firmenwert oder erwarteten Einsparungen; oder
- (b) indirekte Schäden und Folgeschäden.
- (c) Das Recht des Lieferanten, Zahlungen aus ordnungsgemäß ausgestellten Rechnungen zu fordern, bleibt unberührt.

15. DATENSCHUTZ

15.1 Die Parteien stimmen überein, dass im Sinne des Datenschutzrechts und im Zusammenhang mit diesen AGB:

- (a) der Kunde und der Lieferant unabhängige Verantwortliche in Bezug auf personenbezogene Daten sind, die von dem Kunden erhoben und dem Lieferanten gemäß den Ziffern 10.3 und 10.4 zur Verfügung gestellt werden, und dass die Übermittlung dieser Daten von Verantwortlichem zu Verantwortlichem erfolgt; und
- (b) der Lieferant der Auftragsverarbeiter des Kunden (als Verantwortlicher) für alle personenbezogenen Daten eines Endverbrauchers ist, die er von dem Kunden erhalten hat und die der Lieferant verarbeitet, um (falls zutreffend) die Produkte direkt an diese Endverbraucher zu liefern oder es dem Kunden zu ermöglichen, einen Auftrag zu identifizieren (**personenbezogene Kundendaten**).

Eine detaillierte Beschreibung der Datenverarbeitungsprozesse einschließlich bezüglich personenbezogenen Kundendaten findet sich unten:

| Gegenstand | Beschreibung |
|--|--|
| Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung: | <p>Gegenstand: Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten, soweit dies für die Lieferung der Produkte an Endverbraucher oder den Kunden erforderlich ist; und Aggregation/Anonymisierung der personenbezogenen Kundendaten durch den Lieferanten zur Durchführung von Analysen, unter anderem zur Verbesserung der Dienstleistungen für Endnutzer.</p> <p>Art: Der Lieferant wird Verarbeitungstätigkeiten, einschließlich der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Aggregation, Anonymisierung und Analyse durchführen.</p> <p>Zweck: Um die Lieferung der Produkte an Endverbraucher zu ermöglichen, um die Identifizierung von aufträgen durch den Kunden zu ermöglichen oder um den Lieferservice an Endnutzer zu verbessern.</p> |

| Gegenstand | Beschreibung |
|---|--|
| Dauer der Verarbeitung: | Für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages oder wie in diesen AGB bestimmt. |
| Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden: | Identifizieren von Daten einschließlich Titeln, Namen, Adressen und Postleitzahlen. Wenn ein Tracking-System angeboten wird, Kontaktinformationen wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Informationen über die ophthalmologische Gesundheit des Endverbrauchers (einschließlich optischer Verschreibungen und verwendeter optischer Produkte). |
| Arten betroffener Personen: | Endverbraucher, die die Produkte von dem Kunden kaufen. |

15.2 Der Kunde muss sicherstellen, dass:

- (a) alle personenbezogenen Daten, die dem Lieferanten von dem Kunden mitgeteilt, übertragen oder abgerufen werden, korrekt und aktuell sind; und
- (b) alle Datenschutzhinweise gegeben wurden und (falls zutreffend) alle erforderlichen Einwilligungen von dem Kunden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht eingeholt wurden, damit der Kunde dem Lieferanten alle personenbezogenen Daten gemäß diesen AGB offenlegen kann.

15.3 Der Kunde und der Lieferant verpflichten sich, ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesen AGB zu erfüllen.

15.4 Erhält eine Partei eine Beschwerde oder Mitteilung, die sich auf eine tatsächliche oder angebliche Nichteinhaltung des Datenschutzrechts in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesen AGB bezieht, so wird die Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen und die Parteien werden zusammenarbeiten, um diese zu lösen.

15.5 Tritt der Lieferant als Auftragsverarbeiter des Kunden auf (im Sinne von Ziffer 15.1(b)), so hat der Lieferant:

- (a) die personenbezogenen Kundendaten nur auf der Grundlage der dokumentierten Anweisungen des Kunden zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen AGB zu verarbeiten; allerdings darf der Lieferant die personenbezogenen Kundendaten verarbeiten, wenn dies nach einem Gesetz, dem der Lieferant unterliegt, erforderlich ist, und in einem solchen Fall wird der Lieferant (soweit nach europäischem Recht zulässig) den Kunden über diese gesetzliche Anforderung informieren. Unbeschadet dieser Ziffer 15.5(a) ist es dem Lieferanten (und/oder seiner Konzernunternehmen) gestattet, aggregierte/anonymisierte personenbezogene Kundendaten im Rahmen seines berechtigten Interesses zu verwenden;
- (b) die Erlaubnis, personenbezogene Kundendaten gemäß dieser AGB außerhalb des Zulässigen Gebiets zu verarbeiten, wenn die Anforderungen der Artikel 44 bis 48 der DSGVO erfüllt sind oder wenn eine Ausnahme gemäß Artikel 49 der DSGVO gilt;
- (c) den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn nach Ansicht des Lieferanten die Anweisung des Kunden gegen das Datenschutzrecht verstößt;
- (d) auf Verlangen des Kunden (und auf Kosten des Kunden) dem Kunden angemessene Unterstützung im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 Buchstaben e) und f) der Datenschutzgrundverordnung zu gewähren;
- (e) sicherstellen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor der unbefugten oder rechtswidrigen Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten und vor dem versehentlichen Verlust oder der Zerstörung oder Beschädigung der personenbezogenen Kundendaten getroffen werden, und diese Maßnahmen müssen mindestens den Anforderungen von Artikel 32 der Datenschutzgrundverordnung entsprechen;
- (f) sicherzustellen, dass all seine Mitarbeiter, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten berechtigt sind, an eine Vertraulichkeitspflicht gebunden sind, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Kundendaten zu wahren;
- (g) nach Abschluss der in diesen AGB vorgesehenen Verarbeitung personenbezogener Kundendaten wird der Lieferant (gemäß den Anweisungen des Kunden) die personenbezogenen Kundendaten und alle Kopien, die sich im Besitz des Lieferanten oder im Namen des Lieferanten befinden, sicher zurückgeben oder vernichten, es sei denn, der Lieferant ist nach geltendem Recht verpflichtet, diese personenbezogenen Kundendaten aufzubewahren; und
- (h) dem Kunden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser angemessenerweise verlangt, um die Einhaltung dieser Ziffer 16 nachzuweisen und Audits durch den Kunden oder benannten

Auditor zu ermöglichen. Alle Kosten und Auslagen, die dem Lieferanten dadurch entstehen, dass er den Kunden bei der Prüfung unterstützt, gehen zu Lasten des Kunden.

15.6 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Lieferant Drittanbieter zur Verarbeitung personenbezogener Kundendaten beauftragt. Der Lieferant wird den Kunden über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzufügung oder Ersetzung dritter Auftragsverarbeiter informieren und dem Kunden so die Möglichkeit geben, diesen Änderungen zu widersprechen. Der Lieferant bestätigt, dass er mit dem Auftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung getroffen hat oder (gegebenenfalls) abschließen wird, die einen gleichwertigen Schutz der personenbezogenen Kundendaten gewährleistet. Der Lieferant bleibt für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unter-Auftragsverarbeiter verantwortlich.

16. HÖHERE GEWALT

16.1 Der Lieferant verstößt nicht gegen diese AGB und haftet nicht für eine Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung eines Vertrages, soweit die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung eines Vertrages durch Ereignisse, Ursachen oder Umstände verursacht werden, die außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen. Bei Eintritt der vorgenannten Umstände hat der Lieferant das Recht, das Versanddatum zu verschieben oder den Vertrag zu kündigen.

17. COMPLIANCE

17.1 Allgemeine Compliance: Jede Partei wird ihre Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen erfüllen und dafür sorgen, dass ihre Konzerngesellschaften, Beauftragten und Subunternehmer dies ebenfalls tun.

17.2 Korruptionsbekämpfung: Jede Partei wird ihre Verpflichtungen gemäß den Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetzen erfüllen und wird in keinem Fall in einer Weise handeln, die gegen die Verpflichtungen der anderen Partei gemäß den Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetzen verstößt. Der Kunde hat die Anti-Bestechungs- und Korruptionsrichtlinien des Lieferanten in ihrer jeweils aktuellen, dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilten Fassung zu befolgen.

17.3 Sanktionen:

(a) Der Kunde versichert und garantiert, dass weder er noch ein Teil seiner Gruppe oder deren jeweilige Direktoren, Führungskräfte oder letztendliche wirtschaftliche Eigentümer in einer von einer Sanktionsbehörde herausgegebenen oder geführten Liste aufgeführt sind, in der Personen benannt oder identifiziert werden, die Sanktionen unterliegen (in der jeweils gültigen Fassung), einschließlich der britischen Sanktionsliste, die konsolidierte Liste der Finanzsanktionsziele im Vereinigten Königreich, die konsolidierte Sanktionsliste des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die OFAC-Liste der speziell benannten Staatsangehörigen und gesperrten Personen.

(b) Jede Partei wird jederzeit alle Sanktionen einhalten und in keinem Fall Handlungen vornehmen oder unterlassen, die die andere Partei dazu veranlassen oder veranlassen würden, gegen solche Sanktionen zu verstoßen. Ungeachtet des Vorstehenden wird der Kunde keine Produkte an Personen oder andere Einrichtungen in Ländern verkaufen, in denen solche Verkäufe aufgrund von Sanktionen verboten sind, es sei denn, der Kunde erhält vom Lieferanten eine schriftliche Bestätigung, dass dieser eine gültige Lizenz für den Verkauf dieser Produkte an solche Personen oder Einrichtungen in solchen Ländern erhalten hat.

(c) Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Bestimmungen in Ziffer 17.3 (a) oder (b), kann der Lieferant nach eigenem Ermessen und ohne Beeinträchtigung anderer ihm zustehender Rechte oder Rechtsmittel die Lieferungen der Produkte und alle Lieferungen oder Dienstleistungen im Rahmen anderer Vereinbarungen zwischen dem Kunden und anderen Mitgliedern der Lieferantengruppe unverzüglich aussetzen.

18. ALLGEMEINES

18.1 Wenn der Kunde eine Mitteilung von einer zuständigen Behörde oder von einem öffentlichen Amt erhält, die sich auf die Produkte oder diese AGB selbst bezieht, hat der Kunde, soweit dies zulässig ist, den Lieferanten unverzüglich schriftlich darüber zu benachrichtigen und eine Kopie der Mitteilung zu übersenden.

18.2 Diese AGB sowie jeder Vertrag, der diese AGB zum Gegenstand hat, ist zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossen und darf durch den Kunden nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten abgetreten (oder anderweitig übertragen) werden.

18.3 Jede Mitteilung an eine der Parteien im Rahmen dieser AGB oder eines Vertrages muss schriftlich erfolgen und muss persönlich oder per Einschreiben an ihrem eingetragenen Sitz (sofern die Partei eine Gesellschaft mit eingetragem Sitz ist) oder ihrem Geschäftssitz (in allen anderen Fällen) zugestellt werden. Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten nicht, soweit die Kommunikation zwischen den Parteien per E-Mail zu erfolgen hat.

18.4 Diese AGB verleihen keinem Dritten ein Recht oder Vorteil. Sie sind kein Vertrag zugunsten Dritter.

18.5 Unterlässt es eine Partei, ihr im Rahmen dieser AGB oder nach dem Gesetz zustehende Ansprüche, Rechtsbehelfe oder sonstige Rechte geltend zu machen, oder macht sie diese nicht sofort geltend, so bedeutet dies keinen Verzicht auf das Recht oder auf andere Rechte und schließt auch die zukünftige Geltendmachung dieses oder anderer Rechte nicht aus. Die nur isolierte oder teilweise Geltendmachung eines Rechts oder Verfolgung von Vertragsverstößen hindert die Parteien auch nicht, zukünftig weitere Rechte geltend zu machen oder weitere Verstöße zu verfolgen. Ein Verzicht oder ein Schulderlass ist nur mit Unterschrift der Partei gültig, gegen die der Verzicht oder Schulderlass geltend gemacht wird.

18.6 Sofern ein zuständiges Gericht oder eine andere zuständige Stelle entscheidet, dass eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder anderweitig nicht durchsetzbar ist, aber gültig und durchsetzbar wäre, wenn sie entsprechend geändert würde, dann gilt diese Bestimmung mit der minimalst möglichen Änderung, die erforderlich ist, um sie gültig und durchsetzbar zu machen. Wenn eine solche Bestimmung nicht geändert werden kann, berührt die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit dieser Bestimmung nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB.

18.7 Durch diese AGB wird keine Stellvertretung oder Partnerschaft begründet. Keine der Parteien ist befugt, im Namen der anderen Partei zu handeln, Erklärungen abzugeben oder Verträge für sie abzuschließen.

18.8 Außer in Fällen von Betrug oder betrügerischer falscher Darstellung:

(a) stellt jeder Vertrag, der diese AGB einbezieht, die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Kunden dar und ersetzt alle früheren Absprachen, Verhandlungen, Übereinkünfte und Verträge zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand betreffend der Lieferung von Produkten; und

(b) erkennt jede Partei an, dass sie sich bei Abschluss eines Vertrages nicht auf andere als in diesen AGB vorgesehenen Erklärungen, Zusicherungen oder Garantien verlassen hat.

18.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Diese AGB sowie jeder Vertrag, der diese einbezieht, und jede Streitigkeit oder Klage (einschließlich über deren Auslegung), die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ergeben, sowie über deren Inhalt oder deren Entstehung (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Klagen), unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten und Klagen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie jedem Vertrag, der diese einbezieht (einschließlich außervertragliche Streitigkeiten oder Klagen), ergeben, sind die Gerichte in Frankfurt am Main.